



Brüssel, den 19. Oktober 2018  
(OR. en)

6743/1/08  
REV 1 DCL 1

PECHE 44

## FREIGABE

des Dokuments ST 6743/1/08 REV 1 RESTREINT UE

vom 25. Februar 2008

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission,  
im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über einen  
Fischereikooperationsrahmen mit Chile für Schwertfisch und andere Arten  
von gemeinsamem Interesse im Südpazifik aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Februar 2008 (03.03)  
(OR. en)

6743/1/08  
REV 1

RESTREINT UE

PECHE 44

## VERMERK

- Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über einen Fischereikooperationsrahmen mit Chile für Schwertfisch und andere Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik aufzunehmen

### **Verhandlungsrichtlinien**

#### **A. VERHANDLUNGSRICHTLINIEN**

1. Bei den Verhandlungen mit Chile über die Einführung eines Fischereikooperationsrahmens für die Erhaltung und die Bewirtschaftung der Schwertfischbestände und anderer Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik hält sich die Kommission an folgende Prämissen:
  - Einhaltung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen;
  - Beachtung der Grundsätze des Übereinkommens von 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und weit wandernden Fischbeständen und des Übereinkommens vom 24. November 1993 zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See;
  - Einführung eines ständigen Kooperationsrahmens EG/Chile für die Erhaltung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwertfischbestände und anderer Fischbestände von gemeinsamem Interesse in den Gewässern des Südpazifik;
  - gemeinsame Initiativen zur Einbeziehung anderer Parteien, die Schwertfisch und andere Fischbestände von gemeinsamem Interesse in den grenzübergreifenden Gebieten zwischen der AWZ und der Hohen See im Südpazifik fischen, in die multilaterale Zusammenarbeit;
  - unbeschadet der derzeitigen operativen Praxis Gewährleistung des effektiven Zugangs zu den chilenischen Häfen für Fischereifahrzeuge, die unter einer Flagge der Gemeinschaft fahren und Schwertfisch sowie andere Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik fangen, zwecks Umladung und Anlandungen sowie aus logistischen Gründen.
2. Die Kommission wird die Gemeinschaft in allen Verhandlungsstufen vertreten.